
Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 41. Sonntag, den 6. April 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Noch immer wiederholen sich die Gerüchte über eine nahe Vertagung der Kammern; es wird jedoch ganz bestimmt behauptet, daß diese Idee aufgegeben und eine Fortsetzung der Berathungen bis Mitte Mai zu erwarten sei. — In der 37. Sitzung der ersten Kammer vom 3. April wurde zunächst das Einkommen-Steuergesetz angenommen. Wegen den von der Kammer beantragten Aenderungen muß das Gesetz nochmals an die zweite Kammer gehen. Die Berathung über die Verordnung vom 3. Jan. 1849 wegen der Geschwornengerichte wird nach dem Vorschlage der Kommission bis zur nächsten Sitzungsperiode vertagt. — Die Mittheilung des Kommissionsberichts über den Antrag des Abgeordneten Dr. Klee, die Feuersocietätsverhältnisse der Provinz Posen betreffend, gibt dem Mitgliede Gerlach Gelegenheit, abermals seine Gedanken über den dauernden Fortbestand der Provinzialstände zum Besten zu geben und jedes Vorschreiten der Kammern ohne Anfrage bei den Provinzialständen für ungerecht zu erklären. — In der 53. Sitzung der zweiten Kammer von demselben Tage wurde erst der Wenzel'sche Antrag in Betreff des Belagerungszustandes angenommen („die Suspendirung der erwähnten Artikel, Presse, Vereine ɾc., oder einer derselben ist nur für den Bezirk zulässig, der in Belagerungszustand erklärt ist und nur für die Dauer des Belagerungszustandes"). Die Sitzung schloß mit Berathung und Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend: „den Ansatz und die Erhebung der Notariatsgebühren." — Dieser Tage wurde Dr. Veit, Inhaber einer der ältesten Berliner Verlags-Buchhandlungen, vor das Polizeipräsidium beschieden, um dort den Verfasser der bei ihm erschienenen Schrift: „Dresdener Konferenzen" zu nennen, mit dem Hinweise, daß ihm nöthigenfalls auch die Konzession entzogen werden könne. Dr. Veit ließ sich durch diese Androhung nicht zur Namennennung veranlassen. Der ihn vernehmende Regierungsassessor motivirte seine Anfrage damit, daß er erklärte, die Dokumente jener Schrift könnten nur durch einen Diebstahl in die Hände des Verfassers der Flugschrift gekommen sein.

Schlesien. (Handelsgegenstände.) In der Stadt Jauer ist von Geschäftsmännern eine große Menge polnischen Geldes eingeschleppt worden. Der Magistrat hat deshalb mit Genehmigung der königl. Regierung öffentlich bekannt gemacht, daß ein polnisches Fünfguldenstück nur 23 Sgr. 6 Pf., ein polnisches $\frac{1}{3}$ Thalerstück nur 9 Sgr. 5 Pf., ein polnisches $\frac{1}{6}$ Thalerstück nur 4 Sgr. 8 Pf. gelte und Niemand verbunden ist, dasselbe anzunehmen. — Wir freuen uns, über den gegenwärtigen Zustand der ehemals Baller'schen Fabriken zu Wilhelmshütte bei Sprottau erfreuliche Nachricht zu erhalten. Diese großartigen Anlagen, bestehend in Eisengießereien, Emaillirwerk, Maschinenbauanstalt und Papierfabrik waren durch das unglückliche Schicksal des, von Jedermann bedauerten Baller so heruntergekommen, daß der gerichtliche Konkurs, mithin das Eingehen aller dieser Werke unvermeidlich schien. Der gegenwärtige, von den Gläubigern eingesetzte Fabrikendirektor Hahn hat die Fabriken wieder in guten Gang gebracht; seit dem Mai 1850 werden alle Arbeiten nicht nur regelmäßig ausgeführt, sondern man ist auch im Stande, gegenwärtig eine Erweiterung der Anlagen vorzunehmen. Sämmtliche Gläubiger haben ihre Zinsen richtig erhalten und man darf hoffen, daß Herr Hahn seine große ehrenvolle Aufgabe, daß ganze Werk im Laufe von 10 Jahren schuldenfrei zu machen, erfüllen wird. Wir wünschen im Interesse der vaterländischen Industrie innig, daß diese Nachricht sich bestätigen möchte.

Köln. Am 31. März ging dort ein Artillerie-Laboratorium in die Luft, ein Ereigniß, was bei Pulvermühlen und Laboratorien in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich wiederholt. Durch das Einfallen der Wand zwischen dem Arbeitszimmer und der Materialienkammer ist leider der Lieutenant Hene, 1 Feuerwerker, 1 Unteroffizier und 7 Gemeine des 30. und

34. Infanterieregiments umgekommen. Bis jetzt hat die Ursache der Entstehung nicht ermittelt werden können.

Würtemberg. In den neuesten Nachrichten wird gemeldet, daß der Beschluß der demokratischen Partei mitzuwählen plötzlich großes Leben in das Land gebracht hat. — Rau und vier Genossen sind in dem Aufruhrprozesse (wegen der Agitationen aus dem Jahre 1848 im würtembergischen Schwarzwalde) von den Geschwornen mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig befunden worden. Der Hauptbelastungszeuge gegen Rau war ein alter Förster, welcher ein so kolossales Gedächtniß besitzt, daß er die von Rau auf dem freien Platze zu Rottweil gehaltene Rede nach fast drei Jahren noch wörtlich auf seinen Eid auszusagen wußte, wobei ihm Rau den Gedankengang als richtig zugestand.

Hessen=Kassel. Einer Notiz der Kassler Zeitung gemäß werden jetzt die preußischen Truppen den österreichischen und bairischen als Bundestruppen gleichgestellt. Die fortdauernden Raufereien beweisen nichts davon, daß die preußischen Soldaten sehr stolz auf diesen Namen wären. — Herr Hassenpflug hat dem Vernehmen nach mit den Gebrüdern Blanc in Hamburg eine Anleihe von 1 Million Thlr. unter der Bedingung abgeschlossen, daß ihnen 30 Jahre lang gestattet sei, die pachtweise Ausbeutung der Spielbanken in den kurhessischen Bädern Nenndorf, Hofgeismar, Nauheim und Wilhelmsbad zu übernehmen. Diese Spekulation auf das Laster sieht der Hassenpflug'schen Anschauungsweise so ähnlich, daß man kaum an der Wahrheit zu zweifeln haben wird.

Schleswig=Holstein. Unter den schützenden Privilegien des deutschen Bundes wird das schleswigholsteinische Kontingent mit dänischen Offizieren versehen; man erwartet nächstens die Ablieferung der im Auftrage der provisorischen Centralgewalt gebauten schleswig=holsteinischen Marine an die Dänen. — Ein Theil der entlassenen Offiziere hat gegen die Aufhebung des Pensionsgesetzes protestirt, was ihnen freilich schwer etwas helfen wird.

Oesterreich.

Der Kaiser hat den Plan nach Kroatien zu reisen völlig aufgegeben und wird unmittelbar aus Italien nach Wien zurückkehren; bis dahin dürfte auch keine Erledigung der deutschen Frage in Aussicht stehen. — In Siebenbürgen war wirklich unter den Szeklern wieder ein Aufstand ausgebrochen, welcher um sich zu greifen drohte und mit voller Militärgewalt unterdrückt werden mußte. — Der Verkauf der Flugschrift: „Preußen muß mediatisirt werden" ist für Oesterreich verboten worden. — Die aus Ungarn in Aussicht gestellte Frauendeputation wird von dem Fürsten Primas geführt werden und also von den Fittichen der Kirche beschützt auftreten.

Franz. Republik.

In Paris drängt Alles zu einer neuen Katostrophe hin. Weder der Präsident der Republik noch die Parteien scheinen das Jahr 1852, in welchem die Neuwahl des Vorstandes der Exekutive zu erfolgen hat, erwarten zu wollen. Die nächste Zukunft muß lehren, ob man entschlossen ist, die Entscheidung der inneren Verhältnisse durch den gewaltsamen Umsturz der Verfassung herbeizuführen.

Türkei.

Die bosnischen Insurgenten sammelten nach einer telegraphischen Depesche aus Agram am 31. März ihre letzten Kräfte bei dem Dorfe Mataruga, eine halbe Stunde von Pridor. Am 27. März rückten Arnauten in Banjaluka ein. Omer Pascha wurde dort am 29. erwartet und gab den Regierungsfreundlichen Muselmännern Auftrag, die Verproviantirung der Armee zu besorgen. Bei Pridor erwartet man einen letzten Kampf.

Lausitzisches.

Löbau. Der Eisenbahnarbeiter Pillack aus Großdehsa kam auf dem dortigen Bahnhofe am 28. März dadurch ums Leben, daß sein Kopf beim Wagenschieben zwischen zwei Lowry's gerieth und augenblicklich zerschmettert ward.

Kottbus. Dem Vereine zur Unterstützung der Armen daselbst wurden vom Oberamtmann Hubert, am Begräbnißtage seiner Mutter, 100 Thlr. zur Verwendung zugestellt. — Auch für die Abgebrannten in Branitz gehen Beiträge ziemlich reichlich ein.

Berichtigung.

In No. 36. des Görlitzer Anzeigers wird zur Kenntniß gebracht, daß ein Reskript der königl. Regierung bestimme, daß in dem Laubaner Kreise die Stadt Schönberg und andere bis 1500 Einwohner zählende Orte nach Tit. III. der Gemeindeordnung verwaltet werden sollen. Diese Bekanntmachung ist nicht ganz richtig und um Irrthümern zu begegnen, berichte ich hiermit über das wahre Sachverhältniß.

Laut Kreisblatt=Verfügung vom 24. Nov. v. J. wurden die Magistrâte und Ortsgerichte von dem königl. Landrathamte zu Lauban aufgefordert, sich als Vertreter der Gemeinden zu erklären, ob die Bestimmungen des Tit. II. oder III. der Gemeindeordnung zur Anwendung kommen sollten. Der § 9. der Gemeindeordnung schreibe zwar vor, daß in Gemeinden, welche mehr als 1500 Einwohner hätten, in der Regel die Bestimmungen des Tit. II., in Gemeinden aber, welche nicht mehr als 1500 Einwohner hätten, in der Regel die Bestimmungen des Tit. III. Anwendung finden sollten, daß jedoch auf den Antrag der Gemeindevertretung von dem Bezirksrathe genehmigt werden könnte, daß Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern den Bestimmungen des Tit. III. und Gemeinden mit nicht

mehr als 1500 Einwohnern den Bestimmungen des Tit. II. unterworfen werden könnten. Hierbei machte uns nun das königl. Landrathamt in der allegirten Verfügung darauf aufmerksam, daß es unbedingt vorzuziehen sei, wenn die Gemeinden nach Tit. III. der Gemeindeordnung verwaltet würden und zwar schon allein aus dem Umstande, daß von den Gemeinden, auf welche der Tit. II. der Gemeindeordnung Anwendung finden solle, Bürgermeister auf 12 Jahre mit Besoldung und Pensionsberechtigung gewählt werden müßten, während in Gemeinden, welche nach Tit. III. verwaltet würden, nur Gemeindevorsteher, welche eine mit ihrer amtlichen Mühwaltung und ihren Unkosten in billigem Verhältnisse stehende Vergütigung erhielten und keinen Anspruch auf Pension hätten, gewählt würden.

Demgemäß werden sich nicht nur sämmtliche ländliche Ortschaften des hiesigen Kreises, sondern auch die Stadtverordneten zu Schönberg, wie mir mitgetheilt worden ist, erklärt haben, daß die Gemeinden mit allen ihren Angelegenheiten, um Kosten zu ersparen, nach den Bestimmungen des Tit. III. der Gemeindeordnung verwaltet werden sollen.

In No. 58. Kreisblatt-Verfügung vom 13. März wird nun bekannt gemacht: „daß die königl. Regierung zu Liegnitz mittelst Verfügung vom 6. d. M. genehmigt habe, daß in der Stadt Schönberg und den ländlichen Gemeinden, welche über 1500 Seelen hätten, in Bezug auf die künftige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Tit. III. zur Anwendung kommen dürfte". Hinsichtlich der unter 1500 Seelen habenden ländlichen Gemeinden soll ebenfalls die Verwaltung nach Tit. III. geführt werden.

Wie bereits angegeben, hat also die königl. Regierung genehmigt und nicht bestimmt, wie im Görlitzer Anzeiger angegeben wird, daß nicht nur außer der Stadt Schönberg andere, bis zu 1500 Einwohner zählende Orte (hierzu ist wohl die Einholung der Genehmigung nicht nöthig, bedarf auch wohl nicht erst einer Bestimmung, indem solches schon in § 9. der Gemeindeordnung als Prinzip aufgestellt ist), sondern auch diejenigen ländlichen Gemeinden, welche über 1500 Seelen haben, die Gemeindeangelegenheiten nach Tit. III. verwaltet werden können.

Bürger in B....

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 4. April.

Abwesend 23 Mitglieder (Luckner, Seiler, Dobschall, Hecker, C. F. Winkler, Hennig, Haupt, Hartmann, J. C. Bertram, Trillmich, A. Schmidt, Döring, Blank, Garbe, Kießler, Reiß, Scholz, C. F. Bergmann, Conrad, Häßler, Helbrecht, Brauer, Fischer), einberufen 9 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Die Ertheilung des Bürgerrechts an: M. A. Riedel, Schankwirth, C. J. Mühle, Bäcker, J. G. Lischke, Lohnkutscher, C. F. Weise, Hausbesitzer, unterliegt keinem Bedenken. — 2) Gegen die Beförderung des Rathsboten Kolbe zum Botenmeister mit dem etatsmäßigen Gehalt von 250 Thlr. und die definitive Anstellung des ꝛc. Seidlitz als Rathsboten mit einem Gehalt von 170 Thalern wird nichts zu erinnern gefunden. — 3) Von den Danksagungsschreiben der Lehrer Kabstein, Nettermann, Werner und Gladosch wurde Kenntniß genommen. — 4) Mit der vorgeschlagenen Vergrößerung des ehemaligen Krause'schen Bauerguts zu Stenker, behufs dessen besserer Verwerthung, ist Versammlung einverstanden, beantragt jedoch, den Verkaufstermin bald möglichst anzuberaumen und die günstigste Jahreszeit nicht zu versäumen. — 5) Unter Berücksichtigung der Umstände wird es für das Zweckmäßigste erachtet, nach Befinden einen kleinern oder größeren Theil der auf dem Holzhofe befindlichen 4/4 Bretter II. zu verauktioniren. — 6) Von der Arbeiterliste der vergangenen Woche wurde Kenntniß genommen. — 7) Dem Antrage, die zeither von der Armenkasse zur Schulkasse gezahlten 515 Thlr. jährlichen Beitrag vom Ausgabe-Etat der Armenkasse auszusetzen, wird in Betracht, daß die Armenschulen aufgehoben worden, beigetreten. — 8) Daß die angekündigte Rentabilitätsberechnung des Holzhofes zur Zeit nicht zu erlangen ist, wurde bemerkt, und der Wunsch ausgesprochen, die Vorlegung derselben möglichst zu beschleunigen. — 9) Als Mitglieder der gemischten Deputation zur Prüfung der Anträge, die Anlage eines Ziegelofens zu Stenker, sowie mehrere Wasserbauten betreffend, werden diesseits die Herren: Ad. Krause, Wendschuh, C. G. Schmidt, C. F. Bergmann, Sämann, Opitz erwählt. — 10) Dem Herrn Böttchermeister Werner ist für die Parzelle No. 2. an der Jakobsstraße der Zuschlag zu ertheilen. — 11) Es wird dem Gutachten des Magistrats, die Zinsen des Zobel'schen Legats pro 1850 dem Tischlermeister Louis, und die pro 1851 dem Eisenhändler C. A. Rösler zuzuerkennen, beigetreten. — 12) Die gegen früher ein etwas günstigeres Resultat ergebenden Verpachtungsresultate der verschiedenen Parzellen bei Stenker, Rauscha ꝛc. wurden gern ersehen. — 13) Gegen Abzweigung von 60 □R. an der Pachtung Stenker, behufs Vergrößerung eines Breter-Ablagerungsplatzes, findet sich nichts zu erinnern. — 14) Von dem an den Herrn Referendar Hebke gerichteten Schreiben der königlichen Regierung wurde Kenntniß genommen. — 15) Als diesseitige Mitglieder der Theater-Verwaltungs-Kommission werden der Herr Vorsteher Krause und der unterzeichnete Protokollführer erwählt. Im Uebrigen ist es ganz mit den Ansichten und Wünschen der Versammlung überein-

stimmend, alsbald mit der Keller'schen Gesellschaft in Verbindung zu treten, um den Abschluß mit derselben vorzubereiten. — 16) Indem Versammlung anbei eine Eingabe des Seilermeisters Kahle behändigt, sieht sich dieselbe veranlaßt, um gefällige Auskunft zu bitten, weshalb der Antragsteller Seitens des Magistrats sofort abschläglich beschieden worden ist, ohne diese Angelegenheit vor Ertheilung des Bescheides zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, wie solches erwartet werden durfte. Da übrigens die Vorschläge des Herrn Kahle nicht unbillig erscheinen und eine Verzögerung des Baues Nachtheile für ihn herbeiführen dürfte, so wird der Magistrat ersucht, möglichst schleunig die Gründe mitzutheilen, welche zu der Abweisung Veranlassung gegeben haben. — 17) Hinsichtlich der Verpachtung der näher bezeichneten Forstwiesen wird dem Gutachten des Magistrats beigestimmt. — 18) Zur Beheizung der Nikolaischule werden jährlich 20 Klaftern Torf und 3 Klaftern Holz, und dem Herrn Werkmeister eine Gratifikation von 10 Thlr. für seine Mühwaltungen bewilligt. Nächstdem ist es der Wunsch der Versammlung, die administrativen Talente des Herrn Werkmeister, wodurch in den Heizungskosten wesentliche Ersparnisse erzielt worden sind, auch bei einigen anderen öffentlichen Instituten zu benutzen und ihm die Verwaltung derselben zu übertragen, worüber näheren Vorschlägen des Magistrats entgegen gesehen wird. — 19) Indem Versammlung anbei eine Eingabe des Pachters Franz in Lauterbach behändigt, beschließt dieselbe, ihren früheren Beschluß dahin zu modifiziren, daß, unter Berücksichtigung der Verhältnisse desselben und der von ihm angeführten Umstände, welche keinem Zweifel unterliegen, ihm die Pacht des Restguts auf 6 Jahre für sein Gebot überlassen werde, unter dem Vorbehalte, mit ihm eine Einigung über die festzusetzende, durch Abrechnung von dem Pachtbetrage zu gewährende Entschädigung für die zu übernehmende Lieferung des Deputatgetreides zu treffen. Es dürfte dieser veränderte Beschluß um so gerechtfertigter erscheinen, als dem Vernehmen nach mehrere der Parzellenpachter bereits Anstalten zum Bau 2c. getroffen haben, in Folge sicherer Erwartung des Zuschlags nach so langer Zögerung, und es nicht zu bezweifeln sein möchte, daß diese Parzellen seiner Zeit im Werthe steigen werden. — 20) Den Wittwen Kießling und Hauswald werden einer Jeden 50 Thaler jährliche Pension aus der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen unter dem vom Magistrate aufgestellten Vorbehalte bewilligt, und in Betracht der bei dieser Kasse anzunehmenden Grundsätze dem Magistrate beigepflichtet. — 21) Versammlung behändigt anbei eine Eingabe des Pechofenpachters Zöllner zur gutachtlichen Aeußerung bei Gelegenheit der zu erwartenden Mittheilung über die Resultate der Restgüterverpachtung. — 22) In Betreff der hinsichtlich der Gemeinderathswahlen eingegangenen Reklamationen trägt Versammlung kein Bedenken, den sämmtlichen Wünschen zu genügen und die Reklamanten ihren Anträgen gemäß zu klassifiziren, resp. zu streichen. Als Wahlbeisitzer wurden erwählt die Herren Stadtverordneten: Hecker, Döring, Teusler, G. Krause, Mattheus, Himer, und zu Stellvertretern die Herren Stadtverordneten: Sämann, Koritzky, Eiffler, Lüders, Berger.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Ad. Krause, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. Randig. Remer. Berger. Sämann. Naumann. Wenzel.

Görlitz, 2. April. (Sitzung für Straffachen.) Richter: Kreisgerichtsrath Paul, zur Hellen, Kreisrichter Baier; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Heinrich.

1) Der Tagearbeiter Johann Christoph Schmidt aus Hochkirch ist angeklagt, aus der Görlitzer Haide vom Brandrevier eine 9/4 starke dürre Kiefer, im Werthe von 3 Thlr., und vom Bielaer Revier eine 6/4 starke, theilweise noch grüne Kiefer, im Werthe von 27 Sgr., entwendet zu haben. Da der Angeklagte die Entwendung der Kiefer läugnet, und obwohl der Unterförster wegen Krankheit nicht erschienen war, wurde Schmidt in Folge eidlicher Aussage des Hilfsjäger Menzel der Entwendung der Fichte resp. des vierten Holzdiebstahls für schuldig erklärt und zu 4 Wochen Arbeitshaus, Verlust der Nationalkokarde sowie in die Kosten verurtheilt.

2) Der Häusler Gottlieb Altmann aus Rothwasser in No. 160. ist angeklagt, in Gemeinschaft mit seinem Sohne im dasigen Revier eine halbgrüne, 1 Thlr. 3 Sgr. abgeschätzte Kiefer entwendet zu haben. Da zwar objektiv festgestellt ist, daß eine bereits gefällte, theilweise noch grüne Kiefer entwendet, auch solche im Gehöfte des Angeklagten auf dem Wagen vorgefunden ward, jedoch der Beweis, daß Angeklagter an diesem Diebstahl Theil genommen oder seinem Sohn den Auftrag gegeben habe, nicht festgestellt ist, wurde derselbe des vierten Holzdiebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der Nagelschmied Traugott Fiedler aus Reichenbach ist der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs angeklagt. Da durch eidliche Aussagen festgestellt wurde, daß Angeklagter am 22. Febr. den Polizeisergeant Knebel, während dieser sich in dessen Wohnung begab, um einen Abgabenrest einzuziehen, mit Worten beleidigt hat, wurde Fiedler zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Görlitz, 5. April. Die Wählerlisten für den Gemeinderath von Görlitz haben ausgelegen. Es sind sechs Reklamationen zu erledigen und wird daher die Wahl selbst spätestens in der ersten Hälfte des Mai vollzogen werden können.

Görlitz, 4. April. Der Graf Nesselrode, welcher am 1. April hier eintraf und im Gasthofe zum braunen Hirsch übernachtete, ist nicht der russische Reichskanzler, sondern der Sohn desselben.

Am 1. April erhenkte sich im Kreisgerichtsgefängnisse zu Bunzlau der berüchtigte Frömter aus Waldau, gegen den neue Anzeichen vorliegen, wonach er mit seiner Bande wahrscheinlich die verschiedenen Kirchendiebstähle verübt hat, welche vor einiger Zeit im hiesigen und Bunzlauer Kreise vorkamen.

Publikationsblatt.

[1735] **Bekanntmachung,**

die Eröffnung der von Gersdorf'schen Fortbildungsklasse betreffend.

Die mit der hiesigen höhern Mädchenschule zu verbindende von Gersdorf'sche Fortbildungsklasse hat den Zweck:

jungen Mädchen, nach ihrer Entlassung aus der ersten Klasse der hiesigen Mädchenschule, die Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Fortbildung im Deutschen und Französischen, so wie in der Geschichte, Geographie und den Naturwissenschaften, und zur Erlernung des Englischen zu bieten.

Eine solche Anstalt ist anerkannt ein Bedürfniß unserer Zeit, unserer Schule, unserer Stadt. Sie soll daher am 1. Mai d. J. in's Leben treten. Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben sich spätestens bis zum 15. April c. bei dem Direktor der höheren Bürgerschule zu melden.

Das Schulgeld für die von Gersdorf'sche Fortbildungsklasse ist auf 9 Thlr. jährlich festgesetzt worden.

Görlitz, am 30. März 1851. Der Magistrat.

[1787] Behufs der Erhaltung der Ordnung bei der Einfahrt und Abfahrt der Holzwagen auf dem Hennersdorfer Holzhofe bringen wir die Vorschrift in Erinnerung, wonach

die Einfahrt der leeren Wagen am obern Ende des Holzhofs, an der Eisenbahn, die Abfahrt der beladenen Wagen aber unterhalb des Holzhofes

geschehen muß.

Görlitz, den 1. April 1851. Der Magistrat.

[1827] Die vom 1. bis incl. 6. November pr. mit Mannschaften des damals hierselbst garnisonirenden Militärs belegt gewesenen Hausbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zukommenden Naturalservis-Entschädigungsgelder

am 7. und 8. huj.

in den Vormittagsstunden im Servisamtslokale abzuholen. Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 5. April 1851. Das Servisamt.

[1761] **Handwerker-Angelegenheit.**

Nachdem das Königl. Ministerium das im diesjährigen Amtsblatte Stück 12, Seite 112 abgedruckte Rescript vom 24. Januar c. erlassen hat, ist der Gewerberath nunmehr in den Stand gesetzt, die Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse der verschiedenen Handwerke, wie dies § 28. des Gesetzes vom 9. Februar 1849 vorschreibt, zu bewirken. Damit der Gewerberath im Stande ist, hierbei die Wünsche der verschiedenen Gewerke möglichst zu berücksichtigen, andererseits aber auch die besondern örtlichen Verhältnisse in gehörige Erwägung zu ziehen, ersucht derselbe hierdurch die sämmtlichen Herren Innungsoberältesten:

ihm möglichst bald, spätestens aber bis zum 1. Mai c., ein Verzeichniß der sämmtlichen Arbeiten zugehen zu lassen, welche jedes Gewerk als ausschließlich ihm gehörig in Anspruch nimmt.

Einzelne Gattungen von Arbeiten, beispielsweise Schrauben, werden indessen der Beschäftigung verschiedener Gewerke unterliegen. Der Gewerberath wird es dankbar anerkennen, wenn ihm bezüglich dieser Arbeiten in dem oben gedachten Verzeichnisse gleichzeitig die Grenzen angegeben würden, welche jedes Gewerbe für die zweckmäßigsten erachtet.

Das Interesse der Gesammtheit wie des Einzelnen würde gefördert werden, wenn auch die hiesigen Gewerbetreibenden, für deren Handwerk am hiesigen Orte eine Innung nicht besteht nach vorheriger Berathung innerhalb der obengedachten Frist ein gleiches Verzeichniß, wie das von den Herren Innungsoberältesten erbetene, bei uns einreichen wollten.

Endlich ersuchen wir, in den fraglichen Listen die bisher beobachtete und ferner gewünschte Arbeitszeit der Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge anzugeben, damit wir im Stande sind, der Vorschrift § 49. des Gesetzes vom 9. Februar 1849 zu genügen.

Görlitz, den 31. März 1851. Der Gewerberath. Handwerkerabtheilung.

[5865] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem königlich sächsischen geheimen Finanzsekretär Karl Eduard Schnabel zu Dresden gehörige, im Görlitzer Kreise gelegene Gut Nieder-Deutschossig, landschaftlich zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 17,376 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll

am 5. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die für das abgebrannte Wohnhaus von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft gewährten Brandentschädigungsgelder per 2647 Thlr. 10 Sgr. sollen mit Genehmigung der Gläubiger dem künftigen Käufer des Gutes eigenthümlich anheimfallen.

Görlitz, den 18. September 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5898] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Friedrich Jakob Richter gehörige, gerichtlich auf 6,783 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergut No. 1. zu Ober-Neundorf, soll auf

den 7. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Instruktionszimmer subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen.

Görlitz, den 7. Oktober 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1788] **Berichtigung.**

In dem Subhastations-Patente vom 5. März c., betreffend die Häuslerstelle No. 13. zu Nieder-Pfaffendorf, Anzeiger No. 32., soll es heißen: den 17. Juni c., statt den 19. Juni c., von 11 Uhr Vormittags ab.

Görlitz, den 30. März 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1640] **Freiwillig gerichtlicher Verkauf.**

Die zum Johann Gottfried Himpel'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke:

a) das Wiedemuths-Bauergut No. 51.,
b) das Gärtnergut No. 54.

zu Arnsdorf, Görlitzer Kreises, abgeschätzt nach den mit den neuesten Hypothekenscheinen sowohl, als den Bedingungen des Verkaufs im Bureau während der Amtsstunden und beim Aushange im dortigen Kretscham zu ersehenden Taxen:

ad a) auf 4337 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
ad b) auf 976 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

werden, jedes für sich, Montags,

den 5. Mai c., von 10 Uhr Vormittags ab,

hier bei uns subhastirt.

Reichenbach O/L., am 24. März 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[1775] Höherer Anordnung zufolge soll die zur hiesigen Oberförsterei Rietschen gehörige, bei Tränke belegene Rußhütte zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht abermals ein Termin auf den

dreiundzwanzigsten April c.,

früh 10 Uhr, im Gasthofe zu Tränke an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen schon von jetzt ab bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen werden können, der Förster Herr Weinert zu Tränke aber angewiesen ist, dieselbe örtlich nachzuweisen.

Rietschen bei Niesky, den 28. März 1851. Der königliche Oberförster.
(gez.) v. Schmidt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1784] Bei seinem Abgange von hier empfiehlt sich zu freundlichem Andenken seinen Bekannten

Görlitz, den 3. April 1851. A. Koch.

[1795] Den unersetzlichen Verlust unseres geliebten Gatten und Vaters, des Freibauergutsbesitzers und vormaligen Aktuars **Johann Christoph Tirlich** zu Gurick bei Reichenbach, welcher in Folge einer schweren Brustentzündung, in einem Alter von 44 Jahren, am 2. d. M., Abends 10¼ Uhr, uns durch den Tod entrissen wurde, zeigen tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, lieben Freunden und Verwandten mit blutendem Herzen hiermit an

Gurick bei Reichenbach, den 3. April 1851. die hinterlassene Wittwe

Nathalie Tirlich, geb. Kirs, nebst ihren **3 Kindern.**

[1815] Herzlichen Dank allen Denen, welche durch Ausschmückung des Sarges und Begleitung zur Ruhestätte unserer guten und unvergeßlichen Mutter ihre Theilnahme bewiesen. Möge der liebe Gott Alle vor solcher Trauer recht lange bewahren. Die tiefbetrübten Hinterlassenen:

Karl, Amalie, Emilie und **Mathilde Wagner.**

[1799] **200 Thlr.** sind sofort gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[1818] Zur ersten Hypothek werden auf ein hiesiges Grundstück, wo möglich sofort, **400 Thlr.** gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1832] **1000 Thlr.** werden gegen genügende Sicherheit auf ein ländliches Grundstück baldigst zu leihen gesucht, und ist das Nähere in Görlitz, Brüderstraße No. 17. im 2. Stock, zu erfragen.

[1673] Auf dem Dominium Kößlitz ist eine bedeutende Quantität ein-, zwei- und dreijähriger **Karpfensamen** zu verkaufen.

[1738] **Bunte Rouleaux,**

neuester Dessins, empfehlen in vorzüglicher Waare

Walter & Herrmann.

Stroh- und Borduren-Hüte,

neuester Façon und in den verschiedensten Geflechten, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Rosalie Schulz,

[1728] Weberstraße beim Glasermeister Bähnisch.

Auch werden bei mir fortwährend Stroh- und Borduren-Hüte zum Waschen und Modernisiren bei pünktlicher Besorgung übernommen.

[1674] Auf dem Dominium Kößlitz sind circa 30 Schock **Rohr** zu verkaufen.

[1499] **Karpfen-Samen-Verkauf.**

Auf dem Dominium Mönau bei Klitten stehen mehrere hundert Schock Strich-, sowie auch einige Hundert Schock zwei- und dreijähriger **Karpfensamen** zum billigen Verkauf.

[1701] Zwei **Reitpferde:** eine sehr gut gerittene, militärfromme Stute, und eine 5¾ Jahr alte Schimmelstute, beide vollkommen gesund und brauchbar, stehen billig zum Verkauf Obermarkt No. 105.

[1697] Auf dem unterzeichneten Dominium steht ein kompletter **Brennapparat** mit Blase und Helm, 390 Qu., 1 kupferner Maischwärmer, 2 eichene Maischbottige, 640 Quart und 615 Quart enthaltend, mehrere drei bis zehn Eimer enthaltende Lagerfässer mit Eisengebinde, 1 Kühler mit Schlangenzeug und außerdem noch eine zweite noch brauchbare Blase zum Verkauf bereit.

Dominium Kl.-Neundorf, den 31. März 1851.

[1786] **Pappeln** für Straßen oder Alleen sind billig zu verkaufen bei dem Gärtner **Wendrich** in Lauban, wohnhaft in der Kühgasse.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 41. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 6. April 1851.

[1822] **Erfurter Graupe und gedarrter Gries bei**
Th. Röver.

[1796] Eingelegte rothe **Rüben** empfiehlt **A. Pürschel,** Weberstraße No. 1.

[1800] Ein gut eingerichtetes **Putzgeschäft** ist sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres ist auf Anfragen unter der Chiffre A. Z., poste restante **Zittau,** zu erfahren.

[1740] Das Haus No. 618a. auf dem Nikolaigraben ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

[1794] Veränderungshalber ist in einer der hiesigen Vorstädte, ohnweit der Eisenbahnbrücke, ein an zwei belebten Straßen gelegenes schönes **Gartengrundstück,** welches sich zu vielerlei Anlagen (z. B. zu Baustellen) eignet, im Ganzen oder auch getheilt, unter annehmbaren Bedingungen bald zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

[1811] Unterzeichneter zeigt seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß er, um seine auswärtigen Verhältnisse zu ordnen, nächster Tage eine Kunst- und Geschäftsreise nach Schlesien und Polen antritt, von welcher er in 10 bis 12 Tagen zurückkommen wird, wo ihm dann die früher versprochenen Besuche der hochverehrten Gönner und Geschäftsfreunde sehr angenehm sein werden. Auch wird er sich dann wieder mit Kauf und Tausch von Kunst- und Alterthumsgegenständen befassen.

Am Freitag Abend ist, von der Petersstraße bis zum Preußischen Hofe eine elegante Mappe mit Handschriften und Drucksachen verloren gegangen, welche für den Königl. Regierungsrath Herrn Rank bestimmt waren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche bei Unterzeichnetem, gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben.

S. A. Pfeiffer,
Graveur u. akademischer Künstler, Brüderstraße No. 17.

[1824] Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich früher in No. 98., später in No. 99. und jetzt Steinstraße No. 25. beim Seilermeister Herrn Wagner wohne, und bitte, mich auch hier mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

W. Schellenträger, Schuhmachermeister.

[1745] Einem werthgeschätzten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus No. 3. (Langeläuben) in das Haus des Herrn Weider (No. 66b.) verlegt habe, und bitte, mir das während meinem noch kurzen Etablissement schon so reichlich geschenkte Zutrauen auch in die neue Wohnung folgen zu lassen, indem ich auch ferner meinen geehrten Kunden prompte und reelle Bedienung zusichere.

G. Pinke, Schuhmachermeister.

[1801] ☞ Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt an meine Wohnung und Werkstatt aus der Nonnengasse nach der unteren Langestraße in das Haus No. 228. verlegt habe, mit der Bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch dahin folgen zu lassen.

Karl Winkler, Klemptnermeister.

[1806] ☞ **Bekanntmachung.** Daß ich nicht mehr auf dem Steinwege, sondern Breslauerstraße No. 741. bei dem Herrn Tuchmachermeister Meerfurth wohne, zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an, mit der Bitte, mir auch in dieser Wohnung ihr gütiges Vertrauen zu schenken.

Ernst Vogt, Kammmachermeister.

[1834] Ein **Hausknecht** wird verlangt. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1807] **Wohnungs-Veränderung.**

Daß ich nicht mehr in der Langestraße, sondern in der Nonnengasse bei dem Herrn Lohnfuhren-Unternehmer Eiffler wohne, zeige ich hierdurch ergebenst an. **Stock**, Lohnkutscher.

Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

[1826]

Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf Halm- und Hülsenfrüchte, Oel- und Handelsgewächse unter durchaus günstigen Bedingungen.

Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außer den Prämien und dem Reservefond Sicherheit durch ein ursprünglich auf 50,000 Thlr. festgesetztes und durch weitern Beschluß auf 100,000 Thlr. zu erhöhendes Aktien-Kapital.

Die Schäden werden bis zu $^1/_{12}$ herab vergütet.

Ueberall wird dem Prinzipe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen und die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Von den Ueberschüssen des Jahres 1850 konnten dem Reservefond circa 40% gut geschrieben werden.

Statuten und Prospekte werden, und zwar letztere unentgeldlich, von mir verabreicht.

C. F. Bauernstein's We., Agent in Görlitz.

[1718] Ein junger Mensch von 17 bis 18 Jahren (ist derselbe militärfrei bis zu 24 Jahren) welcher bereits 3 Jahre in einer Gärtnerei gearbeitet hat, mit allen Gartenarbeiten, sowie der Gewächshauspflege vollkommen vertraut ist, sich überhaupt allen Handarbeiten unterziehen will und durch gute Zeugnisse eine geregelte Lebensweise nachweisen kann, findet sofort ein Unterkommen und erhält einen feinen Leistungen angemessenen Lohn. Näheres ist zu erfahren bei der

Görlitz, den 30. März 1851. verw. **Fr. Finster**, Brüderstraße No. 138.

[1657] Ein Knabe, welcher die Tischlerprofession erlernen will, findet einen Lehrmeister Jüdengasse No. 257.

[1497] Ein Knabe, der die Schneiderprofession erlernen will, findet einen Lehrmeister Petersstraße No. 314. in Görlitz.

[1825] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden Steinstraße No. 25. beim Schuhmachermeister Schellenträger.

[1819] Eine silberne Halskette ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe zurückerhalten Steinweg No. 581. beim Fleischermeister Jäkel.

[1785] Am 3. d. M. sind auf dem Demianiplatz zwei **Pferdehalftern** verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben Demianiplatz beim Herrn Wagenbauer Rietz gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[1798] Eine Stube mit Stubenkammer ist Wurstgasse No. 182b. zu Johanni zu beziehen.

[1790] Ein freundliches Zimmer mit Kabinet, gut möblirt, ist Petersstraße No. 276. zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch, oder im Postamt bei Fritze.

[1739] Weberstraße No. 44. ist ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben nebst übrigem Beigelaß, zu vermiethen und sogleich oder zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

[1719] Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Alkoven und übrigem Zubehör, ist sofort zu vermiethen. Das Nähere ist Webergasse No. 356. zu erfahren.

[1750] Breitestraße No. 122., nahe am Obermarkt, sind zwei freundliche Stuben mit Zubehör zu vermiethen.

[1700] Mittel-Langestraße No. 209. sind 2 Wohnungen, eine derselben zu Johanni, die andere zu Michaeli zu vermiethen. Ebendaselbst ist eine Feuerwerkstatt zu beziehen. **Piankodeli.**

[1829] In meinem Hinterhause ist von Johanni ab ein Theil der 1. Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche rc., zu vermiethen. **Julius Krummel**, Obermarkt No. 22.

[1813] In No. 323. unter den Hirschläuben sind zwei Gewölbe nebst einigen Kellern zu vermiethen.

[1810] Breitestraße No. 114. ist eine freundliche Stube nebst Kammer und allem Zubehör, vorn heraus, an ein paar ruhige Leute zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1803] Petersstraße No. 276., 2 Treppen hoch, vorn heraus, ist eine möblirte Stube zu vermiethen und jetzt oder zum 1. Mai zu beziehen. Näheres bei **Zügfeld.**

[1817] In No. 186. (obere Langestraße) ist ein Parterre=Quartier, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkoven, großer Kammer, Küche mit Küchenstube, Speisegewölbe und übrigem Zubehör, vom 1. Juli ab zu beziehen. Näheres am Jüdenringe beim Tischlermeister Donat.

[1812] Eine Parterre=Stube mit übrigem Zubehör ist zu vermiethen Langestraße No. 160.

[1802] Ein Laden, mit oder ohne Ladenstube, ferner eine große Hausflur mit gut eingerichtetem Verkaufsschrank, sind sofort in No. 24. (Obermarkt= und Steinstraßen=Ecke) zu vermiethen.

Ferner ist ein noch in der Anlage begriffenes Gartenfleckchen in einer freundlichen angenehmen Lage unter billigen Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre vom 1. Mai ab zu verpachten.

Auch die von mir und meiner Familie schon mehrere Sommer hindurch bewohnte bequeme und freundliche Parterre=Sommerwohnung bin ich gesonnen (nachdem besondere Abhaltungen uns diesen angenehmen Aufenthalt für diesen Sommer nicht gestatten) an eine anständige Familie zu vermiethen.

Näheres bei **Ernst Friedrich Thorer.**

[1828] Obermarkt No. 22. ist ein Gewölbe, zum Getreideeinsetzen passend, sofort zu vermiethen.

[1621] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer **Dr. A. Tillich** seine Vorträge über Mechanik fortzusetzen die Güte haben.

[1808] Dinstag, den 8. April 1851, Versammlung der ärztlichen Sektion der naturforschenden Gesellschaft, Nachmittags 3 Uhr. Der Vorstand.

[1805] **Bekanntmachung.**

Von einer wohllöblichen Polizeiverwaltung ist mir die Erlaubniß ertheilt worden, auf meiner Feldflur (vom Luthersteige ab nach der Klingewalder Grenze hin) Warnungstafeln aufzustellen, was ich hiermit, um alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bekannt mache,

J. W. Trillmich, Vorwerksbesitzer.

[1797] **Oeffentliche Bemerkung.**

In der Nacht zum 1. April wurde von ruchloser Hand in dem Gehöfte des Hammerbauerguts=besitzers Dunkel Feuer angelegt, wodurch die Scheune mit den noch darin befindlichen Stroh= und Fruchtvorräthen völlig niederbrannte. Die Ober=, Mittel= und Nieder=Langenauer, sowie die Rothwasser Spritzen nebst Löschmannschaften waren sogleich zum Löschen herbeigeeilt; nur die kaum ¼ Meile von der Brandstätte entfernte Gemeinde Ober=Bielau vergaß die so nöthige nachbarliche Hilfe, obgleich die Gemeinde Langenau zu jeder Zeit der Gemeinde Ober=Bielau bei Feuersgefahr pflichtmäßig zu Hilfe geeilt ist. Oder sind vielleicht der Gemeinde Ober=Bielau die polizeilichen Vorschriften in solchen Fällen nicht bekannt? — Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß die Ober=Bielauer Spritzenmannschaften vergeblich bei 7 Bauergutsbesitzern um Vorspann zu ihrer Spritze gebeten haben, die Hilfeleistung von diesen Herren aber abgeschlagen wurde. Wir bringen diese Bemerkung nur deshalb zur Oeffentlichkeit, damit in Zukunft der betreffenden Gemeinde, resp. den fahrlässigen Gemeindemitgliedern, eine polizeiliche Rüge nicht unerwartet kommt.

Mehrere Bauergutsbesitzer in Ober=Langenau und Schützenhain.

[1835] Jemand borgt sich auf ein Dokument ein Kapital von mehr als 200 Thlr., sucht aber durch List benanntes Dokument wieder an sich zu bringen und spricht dann: er sei dem Verborger nichts mehr schuldig. Ist der Betreffende vom Jahre 1848 oder von der Stunde seiner Geburt an ein ehrlicher Mann???

D. v. H. — D. H. — W. v. C.

Bierabzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt,

[1830] **Dinstag, den 7. April, Waizenbier.**

[1703] Künftigen Sonntag, den 6. April c., ladet zum **Brezellosen** ergebenst ein

E. Strohbach.

Loose dazu sind vorher bis Sonnabend Nachmittag bei Glossmann, Pragerstraße No. 771b., und bei Beer, No. 621. am Niederthor, zu haben.

[1756] **Kunst-Anzeige.**

Sonntag, den 6., und Montag, den 7. April c., im Saale der Societät: **Große mimisch-plastische Kunstvorstellung,** jedesmal mit neuem Programm. Das Nähere besagen die Austragezettel. Zu zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein **Louis Wlach,** plastischer Künstler.

[1809] Drittes Concert des Musikvereins im Saale des Gasthofes zum braunen Hirsch: Donnerstag, d. 10. April, Abends 7 Uhr.

Literarische Anzeigen.

[1818] Soeben erschien und ist bei Unterzeichnetem zu haben:

Portrait der Frau Prinzessin von Preußen. (Pendant zu dem im vorigen Jahre erschienenen „Prinz von Preußen".) Gem. von Winterhalter, lith. von Fischer. 2 Thlr.

Die Kätzchen. Gem. von Meierheim, gest. von Grundmann, unter Leitung von G. Lüderitz. 3½ Thlr.

C. A. Starke,

Kunst- und Papierhandlung, Obermarkt No. 124.

[1777] In **C. F. Amelang's** Verlagshandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden, in Görlitz in der **Heyn'schen** Buchhandlung (**E. Remer**):

Spieker,

Christliche Morgenandachten auf alle Tage des Jahres.

Gr. 8. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. 30 Bogen. Sauber geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Wie auch die Wogen der Zeit sich thürmen und im Fluge das Dasein davoneilt, hoch über dem irdischen Treiben schwebt eine tröstende Hoffnung, und an den heiligen Anker des Glaubens kettet sich ewig die Seele des Menschen! Gebetbücher, wie das obige, sind unsere treuesten Führer auf dem Pfade des Lebens, fern davon, die eigene Thätigkeit des Geistes zu binden, und den Aufschwung **in ihre Form** zu bannen, sollen sie nur bei unsern Betrachtungen uns leiten und entzünden, neue Gedanken zuführen und das beklommene Herz mit Muth und Hoffnung umwehen! O, heilige Gewohnheit unserer Väter, wo, bevor das Tagewerk begann, sich die Familie um ihr Haupt versammelte und den ersten Ruf zum Schöpfer lenkte. Wie Mancher, der später in den Sturm des Lebens gedrängt wurde, bewahrt jene Zeit als die reinste Erinnerung in seinem Leben, **von dort her holt er** seine spätere Kraft zum Glauben und Hoffen! Und wie der erwachende Tag uns zum Gebet vereint, so mahnt uns der vollendete zur stillen Einkehr in uns selbst, zum Preis und Dank und zur andachtsvollen Erhebung! Somit im Zusammenhange mit Obigem empfehlen wir allen christlichen Familien von demselben Autor, welchen die Kirche seit Jahren zu ihren edelsten Organen zählt:

Spieker,

Christliche Abendandachten auf alle Tage des Jahres.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Weiß Druckpapier. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. 38 Bogen. Sauber geh. 1 Thlr.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.